

dithmarscher bauernbrief

**Mitteilungsblatt
des Kreisbauernverbandes
Dithmarschen**



58. Jahrgang, Heft 2

C 3102

April 2026

Einladung zum **Kreisbauerntag 2026**

am Mittwoch, den 03. Juni 2026, 19:00 Uhr
auf dem Hof Hagge-Kern, Gohweg 16, 25774 Hemme.

Programm:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Herrn Henning Schatt,
Kreisvorsitzender des Bauernverbandes Dithmarschen
2. Grußwort von Herrn Thorben Schütt, Landrat des Kreises Dithmarschen
3. Kurzvortrag eines Junglandwirtes
4. Kurzvortrag von Herrn Klaus-Peter Lucht, Präsident des Bauernverbandes SH e.V.
5. Vortrag von Landwirtschaftsministerin Frau Cornelia Schmachtenberg zur
aktuellen Situation der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein.
6. Diskussion
7. Schlusswort

Im Anschluss wird ein Imbiss gereicht.

Ich freue mich, Sie auf unserem Kreisbauerntag begrüßen zu können.



Henning Schatt
(Kreisvorsitzender)



Biosicherheit

In den vergangenen Jahren hat der Druck auf die landwirtschaftlichen Betriebe mit Nutztierhaltung stark zugenommen. Neben gesellschaftlichen und politischen Anforderungen kommt der Druck aber auch aus dem aktuellen Seuchengeschehen. Das Seuchengeschehen insgesamt betrifft jeden Nutztierhalter, also jede Nutzungsart. Für die Betriebe gilt daher – auch wenn ein umfassender hundertprozentiger Schutz schwerlich erreichbar ist – sich bestmöglich auf den schlimmstmöglichen Fall eines solchen Eintrags vorzubereiten.

Je nach Art der Seuche werden verschiedene behördliche Maßnahmen nach einem solchen Eintrag angeordnet.

Auch wenn behördlicherseits keine direkte Anordnung, sondern lediglich eine Empfehlung ausgesprochen wird,

wie zum Beispiel eine Impfpflicht, so liegt es im Wesen einer jeden Seuche, dass hiermit ein erhebliches Leid für die betroffenen Tiere einher geht. Dass dies in der Folge auch wirtschaftliche Auswirkungen auf den Betrieb hat, ist ein weiterer Aspekt.

Im Wesentlichen sind die zu treffenden Entscheidungen eines jeden Betriebsinhabers aber natürlich betriebsindividuell unterschiedlich. Allerdings gibt es mehrere Faktoren, die unbedingt beachtet werden müssen. So müssen in jedem Jahr zu einem anderen Zeitpunkt die exakten Tierzahlen an den Tierseuchenfonds gemeldet und die entsprechenden Beiträge entrichtet werden.

Diese Teilhabe an der Solidargemeinschaft der Nutztierhalter stellt sicher, dass im Falle eines solchen Eintrags mit behördlich angeordneter Tötungsanordnung eine schnelle Räumung des Bestandes erfolgen kann.

Da es sich um eine Solidargemeinschaft und nicht um eine Versicherung handelt, ist für den Eintragsfall auch darauf zu achten, dass für die Abwicklung durch den Tierschutzfonds alle Unterlagen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus muss sich jeder Betrieb intensiv mit den bestehenden Biosicherheitsmaßnahmen auseinandersetzen. Hierfür gibt es für eine erste Einschätzung die Risikoampel der Uni Vechta (<http://risikoampel.uni-vechta.de>).

Jeder Betrieb sollte mindestens einmal im Jahr die Risikoampel daraufhin durchgehen und feststellen, an welcher Stelle Biosicherheitsmängel auftauchen und diese beheben. Diese beiden Punkte zusammen können am ehesten sicherstellen, dass der Betrieb durch einen möglichen Seucheneintrag geringstmöglich emotional und wirtschaftlich belastet wird.

Daneben sollte der Betrieb auch intensiv Möglichkeiten einer Versicherung oder einer individuellen Beratung z.B. durch den betreuenden Bestandstierarzt in Betracht ziehen. Eine solche Entscheidung ist aber stets betriebsindividuell zu treffen.

Claas-Peter Petersen, BVSH

Am 08.03.2026 verstarb
unser langjähriger Berufskollege

Thorsten Reimers

im Alter von 53 Jahren.

Thorsten war seit 2008 ehrenamtlich, unter anderem als Ortsvertrauensmann und Kreishauptausschuss-Mitglied, in unserem Verband tätig.

Seit 2013 war er aktives Vorstandsmitglied, zuletzt als 1. stellvertretender Kreisvorsitzender.

Thorsten engagierte sich außerdem im Landeshauptausschuss des Bauernverbandes Schleswig-Holstein.

Mit ihm verlieren wir einen geschätzten Berufskollegen, der sich stets für die Belange unseres Berufsstandes einsetzte.

Wir sind ihm zu Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie
und allen, die ihm nahestanden.

Bauern.SH 
BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Henning Schatt Jan Dirks
Kreisvorsitzender *Kreisgeschäftsführer*
Kreisbauernverband Dithmarschen

Impressum

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverband Dithmarschen
Waldschlößchenstraße 39 · 25746 Heide

Telefon 0481 - 850420 · E-Mail: kbv.hei@bvsh.net
Web: www.bauern.sh/hei

Redaktion: M.Sc. Jan Dirks

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6, 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte



Gänse - Gelegeentnahme von Eiern jagdbarer Gänsearten - Merkblatt und Antrag

Das Landwirtschaftsministerium (MLLEV) hat ein Merkblatt mit den entsprechenden Anträgen zur Gelegeentnahme und Unfruchtbarmachung von Eiern jagdbarer Gänsearten in Schleswig Holstein veröffentlicht. Es beschreibt die rechtlichen Grundlagen, die Voraussetzungen für Genehmigungen, die notwendigen Angaben im Antrag sowie die Pflichten nach Durchführung der Maßnahmen. Das Merkblatt richtet sich an Landwirte, Jagdausübungsberechtigte und Behörden.

In Schleswig-Holstein kommt es vermehrt zu erheblichen Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen durch Gänse. Die Tiere halten sich dauerhaft auf Acker- und Grünland auf, verursachen deutliche Fraß- und Trittschäden und beeinträchtigen durch starke Verkotung die Bewirtschaftung. Zunehmend ist eine Erhöhung des Brutbestandes und somit eine Standorttreue festzustellen. Das nun seitens des MLLEVs veröffentlichte Merkblatt erläutert, unter welchen Voraussetzungen Gelege entnommen oder Eier unfruchtbar gemacht werden dürfen.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist § 29 Abs. 4 des Landesjagdgesetzes Schleswig-Holsteins, der es den Unteren Jagdbehörden ermöglicht, im Einzelfall Genehmigungen zu erteilen – etwa zur Abwendung erheblicher Schäden oder wenn andere Lösungen nicht ausreichen. Die Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten ist erforderlich, da mit der Behandlung von Gelegen in dessen Jagdausübungsrecht eingegriffen

wird. Das Entnehmen oder Unfruchtbarmachen von Eiern ist grundsätzlich jagdscheinpflichtig, kann aber unter unmittelbarer Aufsicht eines Jagdausübungsberechtigten durchgeführt werden.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind sowohl Jagdausübungsberechtigte als auch betroffene Landwirte oder Eigentümer. Ein Antrag muss Angaben zu Person und Flächen, zur Nutzung, zum Schadensausmaß, zur Anzahl der Brutpaare und durchgeführten Maßnahmen enthalten sowie Lagepläne beinhalten. Die Behörde prüft jeden Fall einzeln und entscheidet, ob außergewöhnliche Schäden vorliegen und ob Alternativmaßnahmen ausgeschöpft wurden. Bei Flächen in Natur- oder Vogelschutzgebieten kann zusätzlich eine naturschutzfachliche Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde notwendig sein.

Genehmigung

Die Genehmigung begrenzt Gebiet, Anzahl der Gelege und den Zeitraum der Maßnahmen. Nester dürfen nicht zerstört werden, und es dürfen nicht alle Eier eines Geleges behandelt werden, um Nachgelegen zu vermeiden. Nach Abschluss besteht eine Meldepflicht über die Zahl der behandelten Gelege je Gänseart gegenüber der Unteren Jagdbehörde. Maßnahmen sind auch in befriedeten Bezirken oder Schutzgebieten möglich, unterliegen dort jedoch besonders strengen Voraussetzungen.

Dr. Susanne Werner, Hans-Heinrich von Maydell, BVSH

BÜRO WALTER THEDENS & SOHN

Inhaber: Holger Thedens e.K.

Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

Öffentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3

Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223

E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.



Ihre Fläche kann mehr ...

Wir renaturieren – Sie verdienen Geld:

- Aufwertung als Ökokonto ab 1 ha
- Anlage von Knicks (auch unter 1 ha)
- Extensive Nutzung weiter möglich

Wir beraten Sie gerne:

☎ 04671 92750-0

✉ pohlmann@ecodots.de

👉 www.ecodots.de/flaechenangebot

Sie haben eine 6b/c-Rücklage?

Wir sind seit vielen Jahren ausschließlich auf 6b/c-Lösungen spezialisiert - ...weniger ist mehr!

Erfahren • Kompetent • Individuell

6b – GFSI GmbH

Mobil: 0179/2984699; 6B-FONDS.com

DBVexklusiv: das neue digitale Zuhause für Mitglieder des DBV

Ab Januar startet der DBV mit einem neuen, exklusiven Online-Angebot für seine Mitglieder und weitere „Follower“. Die Plattform entwickelt das bisherige Angebot der dbk-App weiter und bringt die digitale Kommunikation des Verbandes für seine Mitglieder auf ein neues Level – moderner, effizienter und jederzeit verfügbar. Damit entsteht das neue digitale Zuhause für Mitglieder des DBV.

Warum DBVexklusiv?

Landwirtschaft und Agrarpolitik kennen keine Pausen. Entscheidungen, Diskussionen und Entwicklungen passieren täglich. Deshalb ist es wichtig, dass Mitglieder des DBV jederzeit Zugriff auf aktuelle Informationen und fundierte Argumente haben. DBVexklusiv bietet genau das: eine zentrale Plattform für alle, die effizient und flexibel kommunizieren möchten.

Informiert, vernetzt, exklusiv

Seit dem 14. Januar 2026 ist DBVexklusiv unter <https://exklusiv.bauernverband.de> erreichbar und ist Ihre neue Adresse für alles, was Landwirtschaft bewegt. Wir freuen uns auf Ihr Feedback, Ihre Themenwünsche sind willkommen. Gemeinsam gestalten wir die digitale Zukunft des Bauernverbandes!

Exklusiv für Mitglieder

Der volle Zugang zu DBVexklusiv ist eigens für Mitglieder des DBV sowie berechnete Nutzer vorgesehen. Die Anmeldung erfolgt unkompliziert:

- Mitglieder melden sich einmalig mit ihrer Mitgliedsnummer an.
- Andere berechnete Nutzer aktivieren ihren kostenfreien Zugang mit ihrem persönlichen Freischaltcode, den sie vom DBV erhalten haben. Wenn Sie noch keinen Freischaltcode haben, dann schreiben Sie uns an: dbvexklusiv@bauernverband.net.

Vorteile auf einen Blick

- Mit DBVexklusiv profitieren Mitglieder von einer Vielzahl an Funktionen und Inhalten:
- Aktualität statt Monatsrhythmus: regelmäßige und zeitnahe Informationen zu allen relevanten Themen.
- Fachartikel und Hintergrundberichte: Argumentationshilfen und Analysen jederzeit abrufbar.
- Crossmediale Inhalte: für die eigene Kommunikation in sozialen Medien oder anderen Kanälen.
- Optimierung für alle Endgeräte: Egal ob Smartphone, Tablet oder Desktop – DBVexklusiv passt sich an.

Vergangenheit und Gegenwart

Das Gedächtnis des DBV

Die dbk – Deutsche Bauern Korrespondenz – zieht zum Januar vollständig in die digitale Welt um. Im Jahr 1948 erstmals erschienen, blickt das MitgliederMagazin des DBV auf eine beachtliche Historie zurück. Im Monatsrhythmus veröffentlicht, hat es sich zu einem Sammelband agrarpolitischer Fachexpertise der ehren- und hauptamtlichen DBV-Vertreter entwickelt. Als wichtiges Nachschlagewerk für die zentralen Informationen, Positionen und Argumente des Verbandes über die letzten Jahrzehnte ist die dbk das Gedächtnis des DBV.

Die zeitgemäße Verbesserung der Lesbarkeit, die regelmäßige Modernisierung des Layouts und die Digitalisierung per App waren wichtige Entwicklungsschritte, die mit der neuen Online-Plattform konsequent fortgesetzt werden. DBVexklusiv wird die geschätzte Fachexpertise des DBV weiterführen, allein der Veröffentlichungsrhythmus passt sich dem Social-Media-Takt an: Der Monatsrhythmus hat ausgedient, Kommunikation geht ab sofort modern, effizient und crossmedial. Jeder Autor, jeder Leser, jedes Mitglied, jeder Landes-, Kreis- oder Ortsverband kann die Inhalte mit einem Klick jederzeit über seine Social-Media-Kanäle teilen und die gemeinsamen Botschaften des Berufsstandes verbreiten.

Dr. Anni Neu, DBV

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas

NORDGAS | **KLINGER**
MINERALÖLE

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061
E-Mail: schmidt@klingerkg.de

LBS
IMMOBILIEN

LBS Immobilien GmbH NordOst
Norderstrasse 22 - 25813 Husum



Möchten Sie etwas auf Ihrem Hof verändern oder haben Sie Fragen aller Art zu Ihrem Betrieb und Ihren Möglichkeiten?

Wir genießen seit Jahrzehnten das Vertrauen unserer Kunden. Unser Landwirtschaftsmeister Herr Jörg Petersen steht Ihnen unverbindlich zur Seite.

Rufen Sie mich an: 04841-77 99 25
Mobil 0151 - 16 65 57 28

Fristenkalender 2026

April

01.04.

- SAT: Beginn Antragszeitraum für Sammelantrag und MSUL 2026
- SAT VNS: Beginn Antragszeitraum VNS mit Laufzeitbeginn 01.01.2027 (Ackerland und Grünland)
- GAP Brachen: Beginn Bodenbearbeitungs-, Mahd- und Mulchverbot auf brachliegenden
- Ackerflächen und Dauergrünland ohne Erzeugung (Ausnahme: Streuobstwiesen) (bis 15.08.)
- VNS: Fristbeginn Bewirtschaftungsauflagen (u.a. Verbot der Bodenbearbeitung, Mahd, organ. Düngung auf einigen VNS-Mustern. Verträge prüfen!
- VNS: Grünland-Muster – Weideauftrieb mit Tierzahlbegrenzung zulässig. Verträge prüfen!
- TAM-DB: Maßnahmenplan 2. Halbjahr 2025 an die Behörde (sofern erforderlich)

10.04.

- ITW: Quartalsmeldung

Mai

01.05.

- GAP ÖR 5 DGL-Kennarten: Beginn optimaler Erfassungszeitraum der Kennarten (bis Ende Juli)
- NEU: AFP: Beginn Antragsstellung (bis 15.06.)

10.05.

- Dauergrünland: Ende der Frist für Umwandlungs- und Neubereuerungsanträge, damit Umwandlung/Neueinsaat oder Pflügen im SAT 2026 berücksichtigt werden kann

15.05.

- SAT: Fristablauf Antragsstellung Direktzahlungen 2026
- SAT: Fristablauf Antrag Ausgleichszulage, Ökolandbau, VNS, Natura2000-Prämie, Erschwernisausgleich Pflanzenschutz
- GAP ÖR 1b/c Blühflächen/-streifen: Fristende Aussaat

- GAP Mutterkuh/-schaf u. -ziegen-Prämie: Fristablauf Antragsstellung, Beginn Haltungszeitraums im Betrieb (bis 15.08.), Ohrmarkenliste bis 15.05. im SAT einreichen

31.05.

- SAT: Fristablauf Antragsänderungen - u.a. Nachmelden von Parzellen und Interventionen bei einzelnen Parzellen für Direktzahlungen 2026 (sanktionsfrei) bei fristgerechter Antragsstellung bis 15.05.
- SAT: endgültiger Fristablauf Antragsstellung Direktzahlungen (mit Friststrafung: 1 % der Prämie pro Kalendertag ab dem 15.05.)
- EEG: Fristablauf Jahresmeldung

Juni

01.06.

- GAP GLÖZ 7 Fruchtwechsel: Hauptkultur-Zeitraum (bis 15.07.)
Hinweis: Beim GLÖZ 7 Fruchtwechsel zählen ab 2026 Maismischkulturen zum Mais! Anbauplanung beachten!

15.06.

- AFP: Ende Antragsstellung (ab 01.05.)
- NEU: GAP: Ackerland mit Gras- oder Grünfütterpflanzen (GoG) - Ende der einmonatigen Frist für Pfluganzeigen mit Pflugereignis vom spätestens 15.05.2026

21.06.

- VNS: Fristablauf Bewirtschaftungsauflagen (u.a. Bodenbearbeitung, Mahd, organ. Düngung auf einigen VNS-Mustern wieder möglich. Verträge prüfen!

30.06.

- STV: Abgabe Nachbauerklärung
- Energie- und Stromsteuer: Fristablauf Erklärungspflicht über erhaltende Steuerentlastung
- ITW: Wiedereinstieg für Schweinemäster, die ihre Teilnahme ausgesetzt haben, um auf neue Anforderungen umzubauen. Neues Programmaudit erforderlich.



**Verlässliche Partner
für die Landwirtschaft.**

v.l. Birthe Wäthje, Ole Mehrens, Sylvia Rose, Thorsten Sieck, Eike Rix, Stephan Neubauer und Peer Gaida

**Wir begleiten die heimischen
Landwirte bei allen Vorhaben -
mit persönlicher Nähe, fundierter
Beratung und schnellen
Entscheidungen.**

Wir sind gern für Sie da.

☎ 04331 - 595 0

Weil's um mehr als Geld geht.



**Sparkasse
Mittelholstein AG**

Zecken: Kleine Blutsauger – ernstes Gesundheitsrisiko

„Das kleine Tier kann mir doch nichts anhaben.“ Aussagen wie diese sind keine Seltenheit, wenn es um Zecken geht. Dabei wird die Gefahr, durch ihren Stich an Borreliose oder FSME zu erkranken, oft unterschätzt.

Zecken beißen nicht, sie stechen – auch wenn umgangssprachlich oft vom „Zeckenbiss“ die Rede ist. Sie besitzen einen Stechrüssel mit Widerhaken. Mit diesem durchdringen sie die Haut des Menschen und verankern sich, um Blut zu saugen. Dabei können Infektionserreger übertragen werden, die zu Erkrankungen führen können.

Wann und wo kommen Zecken vor?

Zecken sind inzwischen ganzjährig zum Risiko geworden. Zwar lauern sie hauptsächlich in der wärmeren Jahreszeit, also von März bis Oktober, in der Natur auf Nahrung. Aber auch im Winter können sie bei milden Temperaturen aktiv sein. Die Parasiten warten überwiegend an Wald- und Wegesrändern, im lichten Unterholz, in Gebüsch, an feuchten Ufern und im hohen Gras auf Tiere oder Menschen. Sie heften sich an sie, um sie zu stechen.

Wen sticht die Zecke und wie?

Gefährdet sind grundsätzlich alle Personen, die sich in der Natur aufhalten. Daher gelten Landwirte, Gärtner bei der Grünpflege, Wald- und Forstarbeiter, Förster, Freizeitsportler und Urlauber als besonders gefährdet.

Zecken lassen sich zum Beispiel im Vorbeigehen von Gräsern und Sträuchern abstreifen. Gerne heften sie sich dabei an unbedeckte Körperteile, aber auch an Kleidung. Grundsätzlich können Zecken überall am Körper zustechen, sie suchen sich jedoch eine geeignete Einstichstelle (zum Beispiel Bauch- und Brustregion oder Kniekehle).

Mit dem Stich gibt die Zecke eine betäubende Substanz ab, sodass dieser meist nicht bemerkt wird. Anschließend verhakt sie sich in der Haut ihres Opfers.

Zecken können Auslöser sein für

- die Borreliose, hervorgerufen durch Bakterien
- die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), verursacht durch Viren
- weitere bakterielle und virale Erkrankungen

Borreliose

Die Gefahr, sich mit Borrelien zu infizieren, besteht in allen Teilen Deutschlands. Doch auch wenn viele Zecken mit diesen Bakterien infiziert sind, bedeutet dies nicht, dass jeder Stich zwangsläufig zu einer Erkrankung führt.

Im Gegensatz zur FSME gibt es gegen Borreliose keinen Impfstoff. Man kann also nur, so gut es geht, vermeiden, dass man gestochen wird. Kommt es dennoch zu einem Stich, muss die Zecke rasch entfernt werden. Denn je länger sie Blut saugt, desto höher ist das Infektionsrisiko. Etwa zwölf Stunden nach dem Einstich beginnt die Übertragung der Borrelien-Bakterien, wohingegen FSME-Viren sofort nach dem Stich übertragen werden.

Die Borreliose lässt sich in folgende Stadien einteilen:

- Im frühen Stadium kommt es bei 80 bis 90 Prozent der Patienten zu einer lokalen Wanderröte. Hierbei bildet sich um die Einstichstelle ein geröteter Ring, der nach innen hin blasser wird. Dieser kann weiter über den Körper wandern, sich vergrößern und sich über mehrere Körperregionen ausbreiten. Vereinzelt kommt es auch zu mehreren dieser Stellen am Körper. Gelegentlich entsteht ein kleiner Knoten (sog. Lymphozytom) an der Einstichstelle. Die Wanderröte sowie begleitende Allgemeinsymptome wie Krankheitsgefühl, Gelenkschmerzen, Muskelschmerzen, Fieber oder Nachtschweiß können wenige Tage bis Wochen nach der Borrelieninfektion auftreten. Sowie sich solche Symptome zeigen, sollte sofort ein Arzt aufgesucht werden.
- Wenige Wochen bis Monate nach dem Zeckenstich kann sich die Infektion auf Organe auswirken. Überwiegend betroffen sind hiervon das Nervensystem (Neuroborreliose), die Gelenke und das Herz. Nur 20 bis 50 Prozent der Patienten mit Neuroborreliose haben vorher eine Wanderröte bemerkt.
- In seltenen Fällen kann es noch nach Monaten oder sogar Jahren zu einer späten bzw. chronischen Manifestation mit Beteiligung der Haut, des Nervensystems und der Gelenke kommen.

FSME

Die FSME ist eine akute Entzündung des Gehirns, des Rückenmarks und der Hirnhäute. Sie wird durch das FSME-Virus verursacht. Das Robert-Koch-Institut hat jene Landkreise als Risikogebiete definiert, in denen ein erhöhtes Infektionsrisiko durch periodische Erkrankungsfälle belegt ist. Die aktuelle Karte der FSME-Risikogebiete in Deutschland ist im Internet veröffentlicht unter dem Link www.rki.de/fsme.

Die FSME verläuft typischerweise in zwei Phasen:

- Eine bis drei Wochen nach dem Zeckenstich treten ein allgemeines Krankheitsgefühl, Kopfschmerzen, Fieber und gelegentlich auch Bauchschmerzen auf.
- Nach vorübergehender Besserung kann es wenige Tage später zu einem erneuten Fieberanstieg kommen. Es kann sich eine Hirnhautentzündung (Meningitis), Gehirnentzündung (Enzephalitis) oder Rückenmarksentzündung (Myelitis) entwickeln. Symptome sind Kopfschmerzen, Nackensteife, Bewusstseinsstörungen und Lähmungen.

Ein hoher Teil der FSME-Infektionen verläuft jedoch asymptomatisch oder die zweite Phase bleibt ganz aus. Aus bisher unerforschten Gründen verläuft die FSME mit zunehmendem Alter der betroffenen Person meist schwerer. Da lebenslang bleibende Schäden möglich sind, ist es umso wichtiger, Zeckenstiche durch geeignete Schutzmaßnahmen zu verhindern.

Gegen FSME kann man sich impfen lassen. Personen, die in den Risikogebieten wohnen, dort arbeiten oder Urlaub machen, wird diese Impfung empfohlen.

Berufskrankheit

In der Berufskrankheiten-Statistik der SVLFG spielen Borreliose und FSME bei den „Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten“ (Berufskrankheit Nr. 3102 der Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung – BKV) eine große Rolle. Bei den angezeigten Berufskrankheiten liegt die Borreliose mit 65 Prozent im Mittelwert der Jahre 2020 bis 2024 auf dem vordersten Platz, gefolgt von Hautpilzkrankungen (17 Prozent) und weiteren Zoonosen (14 Prozent). Die FSME macht vier Prozent der Fälle aus.

Informieren und vorbeugen

Beschäftigte zu informieren und zu sensibilisieren, ist von zentraler Bedeutung. Unternehmerinnen und Unternehmer haben ihre Beschäftigten mittels einer Gefährdungsbeurteilung zu unterweisen.

Wer in einem Risikogebiet arbeitet oder plant, dort seinen Urlaub zu verbringen, sollte sich rechtzeitig gegen FSME impfen lassen.

Dichte, geschlossene und möglichst helle Kleidung sowie eine Kopfbedeckung schützen gegen Zeckenstiche. Für einen dichten Abschluss von Hose und Schuhwerk kann eine Gamasche dienen. Die Kleidung sollte während und der Körper nach dem Aufenthalt im Freien nach Zecken abgesucht werden. Zusätzlich können Zeckenabwehrmittel (Repellentien) sowie mit Permethrin behandelte Kleidung (zum Beispiel Gamaschen) verwendet werden.

Um nach Zeckenstichen schnell reagieren zu können, sollte der Erste-Hilfe-Kasten um einen geeigneten Zeckenentferner, zum Beispiel eine gebogene Colledge-Pinzette oder eine Zeckenkarte sowie um ein Desinfektionsmittel zur Behandlung der Stichstelle ergänzt werden.

Richtig reagieren

Sollte es dennoch zu einem Zeckenstich gekommen sein, gilt:

- Zecke möglichst rasch und ohne zu quetschen mit einem Zeckenentferner, der an die Größe des Tieres bzw. dessen Entwicklungsstadium angepasst ist, entfernen.
- Anschließend Hände und Zeckenentferner desinfizieren.
- Stichstelle desinfizieren und mit einem Stift markieren, um sie wiederzufinden.
- Stichstelle über einen Zeitraum von bis zu vier Wochen kontinuierlich beobachten.
- Alternativ ein Foto vom Zeckenstich aufnehmen, auf dem die betroffene Körperregion deutlich zu erkennen ist.
- Nachdem die Zecke entfernt ist, dies in einem Meldeblock dokumentieren.
- Auf Wanderröte sowie grippale Symptome (Kopfschmerzen, Fieber, Muskelschmerzen) achten und bei deren Auftreten (auch nach Wochen) sofort zum Arzt gehen.

Weitere Informationen

Alle Gefährdungen und Schutzmaßnahmen stehen auch in den Informationsschriften B.01.06 „Borrelien“ und B.01.07 „FSME-Virus“. Diese sind abrufbar über die Internetseite www.svlfg.de/biologische-arbeitsstoffe. Das Falblatt F28 „Achtung, Zecken!“ ist verfügbar über den Link www.svlfg.de/f28.

SVLFG



HAUKETHEDENS

Hallen -/ Stall- / Betonbau
Landwirtschaftliche Umbauten aller Art

Nordheiderstraße 3 | 25767 Offenbüttel
Mail: hthedens@web.de
Mobil: +49 174 6023888

Dein neuer Job wartet hier: 

Bewirb Dich jetzt als
Verkaufsberater (m/w/d) in Dithmarschen
für Biostimulanzen, Effizienzdünger, Bodenverbesserer

- Eigene Verantwortung im Gebiet
- Arbeit nah am Landwirt
- Fachberatung statt nur Vertrieb
- Kollegen, die Dich unterstützen
- Dein Einsatz zählt sich aus

bewerbung-nord@de.timacagro.com
Ruf mich an: 0173 8986 372

Peters
KENT Hochdruckreiniger

Tel.: 04802 - 421 / Fax.: 04802 - 499
Albersdorfer Str. 31
25767 Osterrade

**IHR STARKER ENERGIEPARTNER
AUS DER REGION**

**HEIZÖL / DIESEL
SCHMIERSTOFFE
ADBLUE®**

HEMMINGSTEDT
Meldorfer Str. 43
25770 Hemmingstedt
Telefon 0481 63028

**OPTISAVE –
KRAFTSTOFF-
VERBRAUCH BIS ZU
6% REDUZIEREN**



Nachhaltige Investitionen brauchen nachhaltigen Schutz

Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Allerdings sind sie auch vielen Gefahren ausgesetzt. Unwetter, technische Schäden, Diebstahl oder Vandalismus können schnell zum Totalausfall und hohen finanziellen Einbußen führen.

Doch davor können sich Betreiber schützen. Vom Genehmigungsverfahren bis zur Inbetriebnahme bietet die R+V passende Versicherungslösungen. So werden die geplante Energieeinspeisung und der Betriebserfolg abgesichert und die Risiken für Betreiber kalkulierbar.

„Der Betreiber sollte nicht nur den Betrieb einer Anlage absichern, sondern schon deren Planung und Montage“, rät Dr. Matthias Baum, Leiter des KompetenzCenter Firmenkunden NK/K der R+V Versicherung, einer der Marktführer in diesem Segment. „An vielen Stellen lauern Haftungsrisiken, die man nicht alle im Blick haben kann“, so Baum weiter. Deshalb sollte jeder Investor bereits vor Projektbeginn einen Versicherungsexperten zu Rate ziehen.

Solarenergie

Speziell für Photovoltaikanlagen bietet die R+V mit der „EnergiePolice“ einen umfassenden Versicherungsschutz. Es wird empfohlen sowohl die technischen als auch die Haftpflichtrisiken von Photovoltaikanlagen zu versichern. Die Elektronikversicherung deckt dabei die technischen Risiken für wichtige Komponenten wie Solarmodule, Tragrahmen, Wechselrichter und Steuerungstechnik ab. Ein optimaler Versicherungsschutz schließt auch immer die entgangene Einspeisevergütung ein.

Ebenfalls ist es wichtig, die Haftpflichtrisiken zu beachten. Wenn beispielsweise ein Teil der Anlage vom Dach fällt

und einen Passanten verletzt, könnten Schmerzensgeld- und Schadenersatzforderungen entstehen. Für Anlagen mit einer Leistung bis zu 750 Kilowatt-Peak wird ein umfassender Versicherungsschutz durch ein standardisiertes Bündelprodukt, wie die „EnergiePolice“ von R+V, empfohlen. Größere Anlagen erhalten ein individuell angepasstes Angebot von R+V.

Windenergieanlagen

Windpark-Betreiber müssen nicht nur Unwetter fürchten. Fehlerhafte Windgutachten, Transportschäden oder Rechtsstreitigkeiten können den Bau oder den Betrieb ebenfalls gefährden. Mit dem „Spezialkonzept Wind“ bietet die R+V einen umfassenden Versicherungsschutz für Windenergieanlagen, von der Planungs- über die Errichtungs- bis zur Betriebsphase wird der komplette Lebenszyklus einer Windkraftanlage abgedeckt.

Biogasanlagen

Auch die Energieerzeugung aus Biogas ist vielen Risiken ausgesetzt: Unwetter und Feuer, aber auch Risiken wie Überspannungsschaden oder eine Betriebsunterbrechung infolge einer Tierseuche können eine Anlage schnell lahmlegen. Für Betreiber dieser Anlagen bietet R+V ebenfalls ein leistungsstarkes Biogaskonzept an, welches vor finanziellen Risiken schützt und die Wirtschaftlichkeit der Anlage absichert.

Sprechen Sie mit uns – wir helfen gerne!

Wir beraten Sie ausführlich und finden das für Sie passende Versicherungspaket.

Weitere Informationen zu diesen Themen finden Sie auf unserer Homepage unter Firmenkunden – Branchenkonzepte & Themen– Erneuerbare Energien oder über den QR-Code:



R+V

WÜSTENBERG
NEW HOLLAND
KRONE
JCB

www.wuestenberg-landtechnik.de

**DER SERVICE
MACHT DEN
UNTERSCHIED**

WÜSTENBERG LANDTECHNIK
AM SCHULWALD 3-5 · 25813 HUSUM

Vom Bauern für Bauern
Bothmann`s leckere Schweinereien

Aktuelle Termine finden Sie unter www.Dithmarscher-Grillscheune
Bitte rechtzeitig anmelden!

Partyservice & Saalbetrieb

Sönke Bothmann
Dellbrück 8 • 25704 Bargaenstedt
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71

ArbeitgeberLuF.SH Newsletter 04/2026

Tarifverhandlungen

Anfang März 2026 haben sich der Gesamtverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA) und die Gewerkschaft IG BAU auf eine Bundesempfehlung für die Landwirtschaft geeinigt. Nachdem zwischenzeitlich die Widerspruchsfrist abgelaufen ist, starteten auf Basis der Bundesempfehlung die regionalen Tarifverhandlungen in den Ländern, in Schleswig-Holstein in der 2. Aprilwoche. Für gewöhnlich werden die Regelungen der Bundesempfehlung 1:1 übernommen. Zusätzlich wird dann über die Vergütung von Auszubildenden und Praktikanten verhandelt.

Sonderregelungen zum Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte

Im März hat der DBV zusammen mit dem GLFA ein Gutachten des Rechtsprofessors Picker aus Heidelberg vorgelegt. Nach diesem Gutachten wäre ein Abschlag vom Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte verfassungs- und europarechtlich zulässig. Als Abschlag wird ein Satz von 10-20% als möglich betrachtet. Dabei soll die Untergrenze von 12,82 Euro gewahrt werden. Es liege zwar eine Ungleichbehandlung vor, die aber gerechtfertigt sei.

Der GLFA wird mit den anderen beteiligten Verbänden die Bundesminister Rainer, Bas, Klingbeil und Frei anschreiben und unter Bezugnahme auf das Gutachten die zügige gesetzliche Einführung eines Mindestlohnabschlags für landwirtschaftliche Saisonkräfte fordern. Details finden Sie u. a. in der Presseerklärung des DBV.

Aktuelles zur Arbeitszeiterfassung

Die Verwaltungsgerichte bestätigen zunehmend Bußgelder und behördliche Anordnungen gegen Arbeitgeber, die kein System zur Arbeitszeiterfassung nutzen. Ausgangspunkt der

Pflicht ist der BAG-Beschluss von 2022, wonach Arbeitgeber Beginn, Dauer und Ende der täglichen Arbeitszeit erfassen müssen. Obwohl der Gesetzgeber das Arbeitszeitgesetz bisher nicht angepasst hat, wenden Aufsichtsbehörden diese Pflicht aktiv an und verlangen Nachweise, teils rückwirkend. Das Verwaltungsgericht Hamburg entschied zum Beispiel, dass Behörden die Erfassung per Verwaltungsakt anordnen dürfen – eine weitere gesetzliche Grundlage sei nicht nötig. Bei Nichtbefolgung drohen empfindliche Bußgelder. Unternehmen sollten daher ein geeignetes System einführen, klare Verantwortlichkeiten schaffen und auf behördliche Anfragen vorbereitet sein. Mit „System“ ist dabei nicht zwingend ein elektronisches System gemeint, Papier und Stift sind als System noch ausreichend, so lange die Dokumentation durchgängig erfolgt. Die Pflicht ist nicht neu, wird nun aber konsequent durchgesetzt.

Schon gewusst?

Arbeitsverträge

Bisher haben Sie eine Checkliste anfordern müssen, damit der Arbeitgeberverband für Sie einen Arbeitsvertrag erstellt. Ab sofort können Sie die erforderlichen Angaben als Mitglied des Bauernverbands Schleswig-Holstein über ein Onlineformular machen, das direkt auf der Seite des Bauernverbands hinterlegt ist – halten Sie dafür Ihre Login-Daten bereit.

Alice Arp, AGV

Grüner Kamp 19-21, 24768 Rendsburg
Tel. 04331 / 1277-26 – E-Mail: agv@bvsh.net



Duraumat
Stalltechnik für Rinder
Stalltechnik für Schweine
Gülle- und Entmistungstechnik
Separation und Hygienisierung



Hartwig Kleine
0151 / 12323823
www.duraumat.de

www.bauern.sh



Mit einem starken Partner, auf den sich unsere Landwirte verlassen können.

Weil's um mehr als Geld geht.

 **Sparkasse Westholstein**

Delegiertenversammlung des Kreis-LandFrauen-Verbands Dithmarschen 2026

Zur jährlichen Mitgliederversammlung trafen sich die Vorstände der Dithmarscher LandFrauenVereine. Nach einem gemeinsamen Imbiss ging es an die Tagesordnung. Drei Ortsvorsitzende wurden teils in Abwesenheit verabschiedet und entsprechend die drei neuen Vorsitzenden / 1. Ansprechpartnerinnen begrüßt. Es geht also in allen Vereinen mit neuem Schwung weiter. Nach dem Kassenbericht von Frauke Kühl bescheinigten die Kassenprüferinnen der Kassiererin eine gute Buchführung und dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Hilde Wohlenberg informierte über die Durchführung des Tags der Milch durch LandFrauen in Kindergärten. In diesem Jahr unterstützt der Bauernverband wieder die Aktionen.



Ein starkes Team: Ulrike Ruge und Nicole von Eitzen



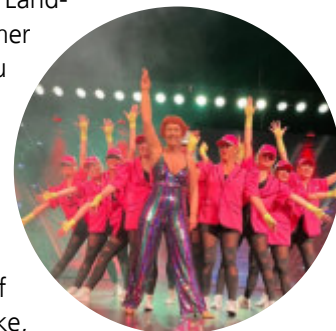
v. l. die drei neuen Ortsvorsitzenden: Nicole von Eitzen (LFV Hennstedt), Sabine Courtenay (LFV Burg) & Astrid Janßen (LFV Meldorf-Geest)

Ein großes Thema war 2025 der Erhalt des Perinatalzentrums am WKK Heide, besonders hervorzuheben ist dabei der Einsatz seitens des KLFV von Nicole von Eitzen, Ulrike Ruge und Göntje Engel. Leider hat sich bis jetzt die Schließung nicht verhindern lassen

Der diesjährige Kohlanschnitt auf dem Hof Hagge-Kern ist schon in Planung, es steht das 40-jährige Jubiläum an. Um in regem Austausch untereinander zu bleiben, treffen sich die Ortsvorsitzenden weiterhin im Laufe des Jahres zu einem Stammtisch und zu einem Weihnachtsfrühstück.

Einfach de Beste!

Wenn dat Elbeforum sick mit de Landfruen tosom deiht, kummt jümmer wat wunnerbores dorbi rut. Nu weer dat de Optritt vun Steffi Steup un de Danzdeerns.



Grotortig, wat för een Stimmung de dorste Fru op de Bühne bringt. Vun de eerste Sekunn an harr se dat Publikum in Griff und dat weer ni bloots een Funke, de översprung is, dar weer dat reinste Fürwark. Leeder, de man ut de 80er un 90er Johrn kennt, hebbt aktuelle plattdütsche Texte kreegen.

To'n Biespeel dat Leed vun de Spider Murphy Gang mit den Skandol um Rosi, de nu ni mehr in'n Sperrbezirk arbeiten deit, sonnern ganz niemodsich in een call-center ehre Deenste anbeeden deit. De Nummer 32168 giff dat denn wohl ook ni mehr.

Vun Micheal Jackson öber Nena, Whitney Houston und Tina Turner geev dat veel to'n Lachen, ober ook to'n Nohdenken. Jümmers ünnerstützt von de Danzdeerns, de för jedes Leed een annere Kledosch an harrn, hett Steffi Steup dat Publikum ook mit ehre witzige Moderation begeistert. Tina Turner harr wohl secht :“ Simply the best!“

Für den KLFV, Hilde Wohlenberg

Termine des KLFV Dithmarschen:

- | | |
|-------------------|---|
| 23.06.2026 | Arbeitstagung des KLFV,
Ausrichter LfV Am Klev e.V. |
| 28.06.2026 | Fahrt des KLFV Dithmarschen zum Bundes-LandFrauentag in Essen
vom 28.06.2026 – 01.07.2026 |
| 22.09.2026 | Kohlanschnitt |

ALBANIEN

10-Tage-Erlebnisreise ab € 1.995
vom 23.09. bis 02.10.2026

- UNESCO-Welterbe St. Naum am Ohrid-See
- Antike pur in Butrint
- Naturschauspiel Blue Eye

Der Reiz des unbekanntenen Albaniens

Exklusiv für den **Bauernverband Schleswig-Holstein**

Diese abwechslungsreiche 10-tägige Rundreise durch Albanien und Nordmazedonien verbindet eindrucksvoll kulturelle Höhepunkte, landschaftliche Vielfalt und Begegnungen. Nach der Anreise und dem Transfer zum Hotel beginnt die Reise mit einem Besuch der historischen Stadt Krujë. In der Festung und auf dem traditionellen Basar wird die bewegte Geschichte des Landes ebenso lebendig wie das bis heute gepflegte Kunsthandwerk. Weiter geht es nach Elbasan, einer einst bedeutenden Station an der antiken Via Egnatia, bevor die Route über die Grenze nach Nordmazedonien zum Ohrid-See führt. Im Kloster Sveti Naum und entlang des Sees entfaltet sich eine faszinierende Verbindung aus Natur, Geschichte und Spiritualität.

Ein weiterer Höhepunkt ist die Erkundung der UNESCO-geschützten Region rund um den Ohrid-See. Historische Bauwerke wie die Kirche Sveta Sofia und die Festung des Zaren Samoil zeugen von der kulturellen Bedeutung der Region. Während einer Bootsfahrt eröffnet sich ein beeindruckendes Panorama aus tiefblauem Wasser und den Bergen des Galicica-Nationalparks. Auch kulinarisch bietet die Region authentische Einblicke in die ländliche Küche. Zurück in Albanien führt die Reise nach Berat, die „Stadt der tausend Fenster“ mit osmanisch geprägtem Stadtbild. Ergänzt wird dieser Eindruck durch den Besuch einer Olivenplantage, bei dem Herstellung und Verkostung regionaler Produkte im Mittelpunkt stehen.

Die Weiterreise führt durch eindrucksvolle Berglandschaften nach Gjirokastrë, einem weiteren UNESCO-Welterbe mit charakteristischen Steinhäusern und einer imposanten Zitadelle. Ein Besuch im traditionellen Wohnhaus der Familie Skenduli vermittelt Einblicke in das Leben vergangener Jahrhunderte. Naturerlebnis und Farbenspiel erwarten die Reisenden anschließend an der berühmten Karstquelle „Blue Eye“, bevor mit Saranda die Küste des Ionischen Meeres erreicht wird. In Butrint findet sich ein eindrucksvolles archäologisches Areal, in dem griechische, römische und byzantinische Geschichte aufeinandertreffen. Die Reise entlang der Riviera begeistert mit spektakulären Ausblicken, z.B. vom Llogara-Pass, sowie mit Einblicken in historische Stätten wie die Burg von Ali Pasha.

Über Vlora und die Lagunenlandschaft von Karavasta führt die Route weiter nach Durrës, wo die antiken Wurzeln der bedeutenden Hafenstadt sichtbar werden. Den Abschluss bildet Tirana, eine lebendige Hauptstadt, in der sich Geschichte und Moderne begegnen. Mit zahlreichen Eindrücken eines facettenreichen Landes endet die Reise und die Rückkehr erfolgt nach erlebnisreichen Tagen voller Kultur, Natur und Begegnungen.

Beratung und Buchung

Kreisbauernverband Dithmarschen
Waldschlösschenstr. 39, 25746 Heide
Telefon: 0481-850420
E-Mail: kbv.hei@bvsh.net

Regal
Handel

SONDERPOSTEN

Schwerlastregale

Neu und gebraucht

- z.B. Neu 3,50 m hoch mit
- 3 Lagerebenen inkl. Boden,
- inkl. Sicherungsstifte

Palettenregal ab
Grundregal 437,75

€/Stück netto

Einlegegitter
für Palettenregal **44,50**

1,10 x 0,89 m €/Stück netto

Bito Fachbodenregal

Grundregal 99,00

1,60m x 0,40m x 1,00m €/Stück netto

Anbauregal 84,00

1,60m x 0,40m x 1,00m €/Stück netto

Weitspannregal

2,00m x 2,10m x 0,6m

Grundregal 283,00

inkl. 3 Lagerebenen €/Stück netto

Anbauregal 224,00

inkl. 3 Lagerebenen €/Stück netto

alle Preise
zzgl. MwSt.

**Mitarbeiter
in Teilzeit
zu sofort gesucht**

T. 0172 - 71 774 25
www.regal-handel.de
Westerstraße 47
Hanerau-Hademarschen

Landwirtschaftliches Bauen: Gut vorbereitet zur Genehmigung

Landwirtschaftliche Betriebe entwickeln sich stetig weiter. Neue Stallungen, Maschinenhallen, Lagerflächen, Silageplätzen oder auch Wohnraum für die Hofnachfolge machen Bauvorhaben erforderlich. Da sich landwirtschaftliche Hofstellen in der Regel im sogenannten Außenbereich befinden, gelten hierfür besondere bauplanungsrechtliche Vorschriften.

Grundsätzlich soll der Außenbereich von weiterer Bebauung möglichst freigehalten werden. Bauvorhaben sind dort daher nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Eine wichtige Ausnahme betrifft Vorhaben, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen. Solche Vorhaben können nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zulässig sein, wenn

1. sie dem Betrieb funktional zugeordnet sind,
2. nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche in Anspruch nehmen,
3. die Erschließung gesichert ist und
4. keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

Wichtig ist dabei: Es reicht nicht aus, dass jemand Landwirt ist. Entscheidend ist, dass das konkrete Bauvorhaben tatsächlich einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und für die Bewirtschaftung erforderlich ist. Da landwirtschaftliche Betriebe sich durch ihre Entwicklung individuell in ihrer Struktur, in der Größe und auch in der Betriebsführung unterscheiden, sind diese auch entsprechend individuell und einzelfallbezogen zu betrachten.

Dies führt dazu, dass auch jeder Bauantrag einzelfallbezogen zu prüfen ist.

Daher ist es sinnvoll möglichst frühzeitig das Gespräch mit der Bauaufsicht zu suchen. In einem persönlichen Austausch lassen sich viele Fragen bereits im Vorfeld klären und das weitere Vorgehen direkt bezogen auf das geplante Vorhaben besprechen.

Für die Einreichung eines Bauantrags ist in der Regel ein Entwurfsverfasser erforderlich, also ein Architektur- oder Ingenieurbüro. Diese Fachleute sind mit den üblichen Bauvorlagen vertraut und stellen die notwendigen Unterlagen zusammen.

Folgende Bauvorlagen, die sich aus der Bauvorlageverordnung (BauVorlVO) ergeben, sind mit jedem Bauantrag erforderlich:

- Auszug aus der Liegenschaftskarte
- Lageplan im geeigneten Maßstab
- Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten und Schnitte)
- Baubeschreibung
- Betriebsbeschreibung für den landwirtschaftlichen Betrieb
- Angaben über die gesicherte Erschließung (bspw. Entwässerung)
- Nachweis der Standsicherheit, soweit er einer bauaufsichtlichen Prüfung bedarf
- Nachweis des Brandschutzes
- Ausgleichsbilanzierung inklusive der Darstellung vorhandener und geplanter Versiegelungen

Grundlage ist der genehmigte Bestand der Hofstelle. Dementsprechend sind im Lageplan der Bestand in Grau, der geplante Abbruch in Gelb und der geplante Neubau in Rot dargestellt. Neben zahlreichen weiteren, erforderlichen Darstellungen sind im Lageplan auch die befestigten Flächen, die geschützten Naturbestandteile sowie Hydranten und andere Wasserentnahmestellen für die Feuerwehr einzuzeichnen.

Für den Entwurfsverfasser ist es hilfreich, wenn die vorhandenen Baugenehmigungen und alten Bauunterlagen frühzeitig zusammengestellt und dem beauftragten Planungsbüro zur Verfügung gestellt werden. Auch Informationen zu den befestigten Hofflächen (Versiegelung und dazugehörige Berechnungen), bisher nicht ausgeglichenen Versiegelungen oder geänderten Nutzungen von Bestandsgebäuden sind erforderlich.

Um für die Prüfung der landwirtschaftlichen Privilegierung einen Eindruck über die Zusammenhänge des landwirtschaftlichen Betriebes zu erlangen, ist die landwirtschaftli-

Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Bedachung
Sanierung
Trockenbau



Zimmererei
JOCHEN CLAUSSEN
Meisterbetrieb

Meisterhaft

Mühlenberg 20 · 25782 Tellingstedt
Tel. 04838 704737 · info@zimmererei-claussen.de
www.zimmererei-claussen.de

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig – frei Haus
Knebusch – Hermannshöhe
25548 Kellinghusen
Tel: 04822 – 2216

www.bauern.sh

che Betriebsbeschreibung wesentlich. Diese hilft der Bauaufsicht, den Betrieb und die betriebliche Notwendigkeit des Vorhabens einzuordnen. Die Betriebsbeschreibung sollte unter anderem Angaben enthalten zu:

- sämtlichen Betriebsflächen (ha) aller Betriebsstandorte
- Angaben zur Tierhaltung aller Betriebsstandorte und ein dazugehöriger Nachweis zur ausreichenden Futtergrundlage
- vorhandenen Wohngebäuden, Betriebsleiter- und Alten-teiler- Wohnungen/ Häuser
- vorhandenen Lagerkapazitäten für Gülle, Jauche usw. und
- zur Anzahl von Arbeitsumfang von Arbeitskräften.

Bei komplexen landwirtschaftlichen Zusammenhängen kann darüber hinaus ein Gutachten zur Privilegierung des Vorhabens erforderlich werden. Die Notwendigkeit eines solchen Gutachtens sollte in einem Beratungsgespräch im Vorfeld der Antragsstellung mit der Bauaufsichtsbehörde abgestimmt werden und (sofern erforderlich) bereits zusammen mit dem Bauantrag eingereicht werden. Dies verkürzt die Bearbeitungszeit des Bauantrages erheblich.

Je nach Vorhaben können weitere Unterlagen erforderlich sein. Änderungen in der Emissionssituation – etwa durch neue Silageplatten, eine Erweiterung der Tierhaltung oder zusätzliche Güllebehälter – können ein Geruchsgutachten notwendig machen.

Ein weiterer wesentlicher Baustein in der Beurteilung des Bauvorhabens ist die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Diese ist mit Bauantragsstellung beizubringen. Neben der Darstellung des Eingriffs sind die Angaben über Art und Umfang des Ausgleiches erforderlich. Je nach Größe des zu erbringenden Ausgleichs kann der Ausgleich monetär, durch eine reale Maßnahme auf dem Betriebsgelände (etwa die Anlage neuer Knicks oder anderer Landschaftselemente) oder über ein Ökokonto erfolgen.

Erklärtes Ziel der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Dithmarschen ist es, Bauvorhaben möglichst zügig und rechtssicher zu bearbeiten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist sie auf nachvollziehbare und vollständige Bauvorlagen angewiesen.

Wer ein Bauvorhaben plant darf sich gerne vor Antragstellung mit dem Kreis Dithmarschen in Verbindung setzen, um die notwendigen Bauvorlagen abzustimmen. Dies erleichtert und verkürzt das Verfahren erheblich!

Termine können telefonisch unter der 0481/97-0 oder online über die Homepage des Kreises Dithmarschen gebucht werden: www.dithmarschen.de/service/terminbuchung

Anja Händler
Sachgebietsleitung Untere Bauaufsichtsbehörde
Kreis Dithmarschen

Heider Offsetdruckerei
Die Spezialisten für Druckerei & Layout

Drucksachen aller Art!

Katja und Kai Witte Tel.: (04 87) 2 50 79 - 30
witte@pingel-druck.de www.pingel-witte-druck.de

In besten Händen

Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • wbgottsche@googlemail.com
www.willi-goettsche.de

Wir fertigen Ihnen
Stahlkonstruktionen nach Maß

Hallen · Stalleinrichtungen · Trenngitter
Weidetore · Pferdeboxen · Toranlagen

LÄHN Stahlbau GmbH Tel.: 0 48 72 / 24 66 · Fax: 21 98
Olden Hop 3 · 25557 Hademarschen
www.laehn-stahlbau.de

Ihr Stalleinrichter in Dithmarschen

PLANUNG BERATUNG AUSFÜHRUNG

STALLTECHNIK

INFO@SYSTEMSTALL.DE
04804 924 40 13
0174 317 658 4

MONTAGE + REPARATUR

MICHAEL ROHR

DB Dränbau Brehmer GmbH
seit über 40 Jahren Ihr Partner für landwirtschaftliche Drainagen

DRAINAGEBAU + TIEFBAU + STRASSENBAU
Erde · Entwässerungsleitungen · Sand- und Schotterflächen · Pflaster · Asphalt

Tel.: 04832 / 2550 · Hauptstrasse 32 · 25704 Epenwörden
E-Mail: draenbau@t-online.de

Aktuelles Seuchengeschehen

Geflügelpest – HPAI

Das Seuchengeschehen der Geflügelpest ist weiterhin aktiv. Im Vergleich zum Vorjahr sind 2025 im Südosten Schleswig-Holsteins deutlich mehr Fälle aufgetreten. An der Westküste bleibt die Zahl der Ausbrüche weiterhin auf einem konstant hohen Niveau. In vielen Kreisen wurde eine Aufstallungspflicht angeordnet, deren Umsetzung jedoch kreisindividuell geregelt ist. Zudem gilt die Allgemeinverfügung des Landes Schleswig-Holstein zur Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen. Die Impfung, wie sie derzeit in Frankreich durchgeführt wird, spielt aktuell keine Rolle, da eine Marktgängigkeit der Produkte nicht gewährleistet werden kann.

Newcastle-Krankheit – ND

Die Newcastle-Krankheit ist eine Tierseuche, die vor allem Geflügel betrifft. Ende Februar 2026 wurde erstmals seit 30 Jahren der Ausbruch von ND in einem deutschen Hausgeflügelbestand bestätigt. Zunächst in einem Putenbestand in Brandenburg und kurze Zeit später in einem Bestand mit Legehennen in Bayern. Sowohl in Brandenburg als auch in Bayern breitet sich die Krankheit derzeit weiter aus.

Wie auch die Geflügelpest ist die Newcastle-Krankheit als Kategorie-A-Seuche eingestuft. Das bedeutet, dass im Ausbruchfall der betroffene Betrieb vollständig geräumt werden muss. Darüber hinaus wurden im Umkreis der Ausbrüche Restriktionsgebiete mit Schutz- und Überwachungszonen eingerichtet. In diesen Gebieten gelten strenge Auflagen zur Aufstallung, zur Verbringung von Geflügel sowie zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen.

In Deutschland besteht seit vielen Jahren eine Impfpflicht für Hühner und Truthühner, die auch für Kleinsthaltungen ab dem ersten Tier gilt. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) weist darauf hin, dass Impfungen zwar die Anfälligkeit der Tiere verringern und den Infektionsdruck in den Beständen reduzieren können. Dennoch kann das Virus trotz bestehender Immunität weiterhin „unter der Impfdecke“ zirkulieren.

Aus diesem Grund reicht eine alleinige Impfstrategie nicht aus, um die Krankheit langfristig zu kontrollieren. Erst das Zusammenspiel aus konsequenter Impfung und schnellen Bekämpfungsmaßnahmen, bei denen infizierte Bestände vollständig getilgt werden („stamping-out“), hat sich in den

vergangenen Jahrzehnten als wirksamer Ansatz erwiesen, um die Ausbreitung nachhaltig einzudämmen.

Die Newcastle-Krankheit gilt zudem als geringfügige Zoonose. Das bedeutet, dass auch Menschen infiziert werden können, die Erkrankung jedoch in der Regel als ungefährlich gilt.

Afrikanische Schweinepest – ASP

Die Afrikanische Schweinepest breitet sich weiterhin in Deutschland aus. Zuletzt mussten die Sperrzonen in Nordrhein-Westfalen ausgeweitet werden, nachdem infizierte Wildschweine außerhalb des bisherigen Kerngebietes nachgewiesen wurden. Positive Nachrichten kommen hingegen aus den östlichen Bundesländern: Sachsen gilt seit Anfang Februar 2026 wieder als ASP-frei. Auch in Brandenburg konnten die letzten Restriktionszonen aufgehoben werden. Lediglich ein Schutzkorridor an der Grenze zu Polen bleibt weiterhin bestehen.

Trotz dieser Entwicklungen besteht weiterhin ein hohes Risiko eines ASP-Eintrags, da das Seuchengeschehen in einigen EU-Ländern weiterhin sehr aktiv ist. Der Bauernverband begrüßt daher die Fortschritte beim Regionalisierungsabkommen mit China. Ziel ist es, den chinesischen Markt künftig wieder für Schweinefleisch aus ASP-freien Regionen Deutschlands zu öffnen. Es wird auf rasche Verhandlungen gesetzt, damit das Abkommen möglichst zeitnah in Kraft treten kann.

Blauzungenkrankheit – BTV

Die Blauzungenkrankheit des Serotyps 3 führte im Sommer 2024 zu erheblichen Verlusten und schweren Krankheitsverläufen sowohl bei kleinen Wiederkäuern als auch bei Rindern. Seitdem werden weiterhin Fälle gemeldet, und der Serotyp 3 zirkuliert inzwischen in nahezu allen Regionen Deutschlands.

Mit steigenden Temperaturen nimmt auch die Aktivität der Gnitzen zu, die als Vektoren der Blauzungenkrankheit fungieren. Daher ist in den kommenden Monaten wieder mit einem Anstieg der BTV-Fälle zu rechnen. Die Impfung stellt derzeit den einzigen wirksamen Schutz vor schweren Krankheitsverläufen dar. Rückmeldungen und Auswertungen regionaler Tierärzte zeigen deutlich, dass in Betrieben mit einer Grundimmunisierung deutlich weniger Totalausfälle auftreten. Deshalb wird weiterhin dringend empfohlen, gegen BTV

Mobile Kälberhütten, Wasserbettmatratze und Stalleinrichtung. Neu und gebraucht.



Mobile Kälberhütte mit 4 Boxen. Hergestellt aus Zellstoffplatten und fvz. Stahlrahmen. Auch mit 2 Boxen angeboten.



Kälberhütte aus Zellstoffplatten. Zwei Größen: 3,0 x 4,5 m. und 5,25 x 5,00 m.



Wasserbettmatratze mit 15 Jahre Garanti. 35 mm Latex-Unterbau für zusätzlichen Komfort.



Gebrauchte Stalleinrichtung. Gebr. Kühl tanks, Melkroboter und viel mehr.



Rufen Sie unseren deutschsprachigen Vertriebsmitarbeiter auf der Mobilnummer **+45 66 46 73 61 an.**

des Serotyps 3 zu impfen. Bereits grundimmunisierte Tiere sollten eine Auffrischungsimpfung erhalten. Auch nachgeborene Tiere sollten rechtzeitig nachgeimpft werden. Insbesondere Tiere, bei denen in diesem Jahr eine Trächtigkeit geplant ist, sollten unbedingt geimpft werden.

Im Oktober 2025 wurde zudem erstmals seit 2015 wieder ein Ausbruch der Blauzungenkrankheit des Serotyps 8 in Deutschland bestätigt. Seitdem breitet sich dieser Serotyp in südlichen Bundesländern bis nach Mitteldeutschland aus. In den betroffenen Regionen wurden Sperrzonen eingerichtet und entsprechende Verbringungsauflagen festgelegt.

Die klinischen Symptome sind aufgrund von zwei zirkulierenden Stämmen unterschiedlich ausgeprägt. In einigen Fällen ähneln sie denen des Serotyps 3 oder fallen sogar schwächer aus. In anderen Fällen werden jedoch deutlich stärkere Krankheitsverläufe beobachtet.

Aktuell wurden in Schleswig-Holstein noch keine Fälle von BTV-8 festgestellt. Das Ausbruchsgeschehen sollte dennoch weiterhin aufmerksam beobachtet werden. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) geht davon aus, dass sich auch dieser Serotyp weiter in Richtung Norden ausbreiten wird. Aus diesem Grund empfiehlt das nationale Referenzlabor eine Impfung deutschlandweit.

Aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage nach BTV-8-Impfstoff kam es zunächst zu Lieferengpässen, die sich inzwischen langsam zu entspannen scheinen. Zwischen den verschiedenen Serotypen besteht keine Kreuzimmunität. Eine Impfung gegen BTV-3 schützt daher nicht vor einer Infektion mit BTV-

8 oder anderen Serotypen. Derzeit wird in Schleswig-Holstein kein Impfzuschuss zur Grundimmunisierung von BTV-8 gewährt.

Die Impfungen sollten möglichst vor Beginn der kommenden Gnitzen- und Weidesaison abgeschlossen sein. Wichtig ist in jedem Fall die Abstimmung mit dem betreuenden Hoftierarzt bezüglich der Impfstrategie im eigenen Bestand.

Kadaverlagerung und -abholung

Ein wichtiger Bestandteil der Biosicherheit in tierhaltenden Betrieben ist der sachgerechte Umgang mit verendeten Tieren. Tierkadaver müssen so gelagert und bereitgestellt werden, dass kein seuchenhygienisches Risiko für den Bestand entsteht. Je nach Tierart sollten sie in geschlossenen, flüssigkeitsdichten Behältern oder auf befestigten Flächen mit fester Abdeckung gelagert werden. Zudem müssen die Lagerplätze vor Wildtieren geschützt sein.

Der Kadaverlagerplatz sollte möglichst am Betriebsrand liegen, damit das Abholfahrzeug nicht in den Stallbereich fahren muss. Darüber hinaus sind Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Kadavern einzuhalten und die Abläufe im betrieblichen Biosicherheitsplan zu dokumentieren. Eine zügige Abholung der Kadaver ist ebenfalls wichtig.

In Schleswig-Holstein ist hierfür die Rendac Jagel GmbH zuständig. Sollte es zu erheblichen Verzögerungen bei der Abholung kommen, melden Sie dies bitte an Ihre zuständige Veterinärbehörde und informieren Sie gern Ihre Kreisgeschäftsstelle.

Sarina Andresen, BVSH

Erfolg ist Teamarbeit.
Morgen kann kommen.
 Wir machen den Weg frei.

www.vr-shm.de

 Norman Hertel Bereichsleitung Agrar & Ern. Energien	 Kerstin Lohmann Leitung Agrarkunden Schleswig-Mittelholstein	 Oke-Hans Carstensen Leitung Agrarkunden Westküste/Handewitt							
 Ingo Paulsen Region Handewitt	 Maik Dethlefsen Region Nordfriesland	 Luca M. Hünefeld Region Viöl	 Frank Grap Region Dithmarschen	 Ann-Katrin Steen Region Schleswig	 Helene Arp Region Schleswig	 Christian Thiesen Region Schleswig	 Laura Paulsen Region Kropp	 Malte Faßmer Region Osterrönfeld/Kropp	 Anna-Elisabeth Stange Region Rendsburg

VR Bank Schleswig-Holstein Mitte
 Raiffeisenbank Handewitt · VR Bank Schleswig-Mittelholstein
 VR Bank Westküste

0481 8586-32202
frank.grap@vr-shm.de



Meisterhaft
Nachhaltigkeit & Klimaschutz
Deutsche Bauwirtschaft ★★★★★

wittrack
WIR BAUEN OBJEKTE MIT PASSION.

- Schlüsselfertig - alles aus einer Hand von der Idee bis zur Umsetzung
- Kostensichere Planung
- Inkl. Statik & Bauantrag

☎ 04853 8006-0
✉ info@wittrack-holzbau.de
🌐 www.wittrack-holzbau.de
📷 [wittrack_holzbau](https://www.instagram.com/wittrack_holzbau)

Wittrack GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 29
25693 St. Michaelisdonn

WIR BAUEN SEIT 4 GENERATIONEN. FÜR GENERATIONEN VON LANDWIRTEN.

